

20

BEITRAGSSÄTZE UND HÖHE DER VERSORGUNGSABGABEN

DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- ist eine Selbstverwaltungseinrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und besteht seit 60 Jahren
- wird von gewählten Mitgliedern und hauptberuflich angestellten Fachkräften verwaltet
- legt das Vermögen nach Grundsätzen höchstmöglicher Sicherheit und Rendite an
- erzielt Überschüsse, die ausschließlich den Mitgliedern zugutekommen
- untersteht der ministeriellen Dienst- und Fachaufsicht
- ist Mitglied der ABV – Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen – www.abv.de

DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- gewährt Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente
- unterstützt Rehabilitationsmaßnahmen
- bietet Aufstockung aller Anwartschaften durch ein und dieselbe Einzahlung ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit
- teilt jährlich Renten und Anwartschaften mit
- berät jedes Mitglied individuell und hilft bei Formalitäten

BEITRAGSSÄTZE FÜR NIEDERGELESSENE MITGLIEDER IN 2020

- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zahlen von den Einkünften 14,0 %
 - oder – auf Antrag – vom Kassenumsatz 7,0 %
 - jährlich können Zahlungen geleistet werden bis zur Höchstabgabe von 26.642,40 €
 - – die Pflichtabgabe* beträgt 20.373,60 €
- * bei Nichtvorlage von Einkommensnachweisen

BEITRAGSSÄTZE FÜR ANGESTELLTE IN 2020

- Die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt monatlich 6.900,00 €
- Angestellte, die sich von der Deutschen Rentenversicherung Bund befreien lassen, zahlen mtl. 18,6 % der monatlichen Bezüge, bis zu 1.283,40 €
– davon die Hälfte Arbeitgeberzuschuss 641,70 €
- Nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Angestellte zahlen einen Pflichtbeitrag von 3/10 der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung, max. 385,02 €

AUFSTOCKUNGSMÖGLICHKEIT DURCH ZUSÄTZLICHE ZAHLUNGEN IN 2020

- Jedes Mitglied, das nicht die Höchstabgabe zahlt, kann neben der Pflichtabgabe bzw. neben dem Beitrag für Angestellte zusätzlich Beiträge entrichten, um Anwartschaften aufzustocken.
- Auch die aufgestockten Anwartschaften sind sofort rentenwirksam und unterliegen der Dynamik.

Beispiel	jährl. €	mtl. €
Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte zahlen eine Pflichtabgabe von	20.373,60	1.697,80
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	6.268,80	522,40
Angestellte Ärztinnen/Ärzte zahlen den Betrag für Angestellte in Höhe von	15.400,80	1.283,40
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	11.241,60	936,80



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts